
Heinrich-Kraft-Schule, Fachfeldstraße 34, 60386 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main, den 8. September 2014

Liebe Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

mit neuem Schwung und großer Zuversicht haben wir das neue Schuljahr begonnen. Einiges Mitteilenswertes habe ich für Sie in kompakter Form zusammengestellt.

1. Personalia

Herzlich begrüßen möchten wir unsere neuen Kolleginnen und Kollegen:

- Herr Christopher Loos, Klassenlehrer der Klasse 5c, Fächer: Sport und GL
- Frau Filiz Tunc, Fächer: Mathematik und Kunst
- Frau Kâmuran Buchta, Fächer: Sport und Deutsch, Klassenlehrerin der Klassen 8a, hat eine Planstelle bei uns bekommen und ist somit feste Lehrkraft an der Schule.
- Herr Kim Klaus (Englisch und Sport) und Frau Julia Gerstner (Deutsch und GL) haben einen Vertretungsvertrag.
- Herr Georg Ziegler ist mit den Fächern Arbeitslehre, Kunst und Darstellendes Spiel zu uns versetzt worden.
- Ulrike Dannenberg (Deutsch, Musik, evang. Religion) ist aus dem Auslandsschuldienst zurückgekehrt.

Vor den Ferien sind Herr Claus Staudenmaier in den Ruhestand und Herr Dr. Wehner an die Otto-Hahn-Schule verabschiedet worden.

Weitere Personalia können Sie demnächst auf unserer Homepage einsehen.

2. Einschulungen

Herzlich Willkommen heißen möchten wir die Schülerinnen und Schüler unserer drei neuen 5. Klassen.

Zu Beginn dieses Schuljahres besuchen nun insgesamt 400 Schülerinnen und Schüler die Heinrich-Kraft-Schule.

3. Veranstaltungen und Termine

In der ersten Schulwoche findet der Unterricht immer von der 1. bis zur 4. Unterrichtsstunde statt.

Der Stundenplan, der ab der 2. Schulwoche gilt, wird am Ende der Woche bekannt gegeben.

Am Donnerstag, dem 11. September und Freitag, dem 12. September kommt der Schulfotograf. Die Fotos erhalten Sie zunächst zur Ansicht. Es besteht keine Kaufverpflichtung, es sollten sich für den kostenlosen Schülerausweis jedoch alle Schülerinnen und Schüler fotografieren lassen.

Am Donnerstag, dem 18. September erhält die Heinrich-Kraft-Schule die Auszeichnung „Gütesiegel zur Berufs- und Studienorientierung“ vom Hessischen Kultusministerium, der IHK und der Handwerkskammer verliehen.

Am Freitag, dem 26. September endet der Unterricht nach der 4. Stunde.

Freitag, der 3. Oktober ist ein Feiertag – SCHULFREI !

Am Freitag, dem 17. Oktober beginnen nach der 5. Stunde die Herbstferien.

Den Link zum ausführlichen aktuellen Terminplan können Sie jederzeit auf unserer Homepage www.heinrich-kraft-schule.de abrufen.

4. Verkürzter Unterricht – hitzefrei!

Wenn um 11 Uhr das Thermometer 25° Celsius im Schatten anzeigt, gibt es bei uns hitzefrei. Das heißt, dass der reguläre Unterricht nach der 5. Stunde entfällt. Wir sind bemüht, die Schulbusse entsprechend zu bestellen, dies ist jedoch manchmal aufgrund der Kurzfristigkeit nur bedingt möglich. Die Kinder werden dann bei uns bis zum Ende der offiziellen Unterrichtszeit betreut.

5. Wertgegenstände, Handys und andere elektronische Geräte

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass Handys, MP3-Player und andere Wertsachen, die in der Schule nicht unterrichtsnotwendig sind, nicht durch eine Versicherung des Schulträgers bei Verlust abgesichert sind. Es ist auch wichtig, Wertsachen (z. B. Geldbörsen) grundsätzlich nicht in abgestellten Taschen zurückzulassen. Vor Beginn des Sportunterrichtes besteht die Möglichkeit, Wertgegenstände der Sportlehrkraft zur Aufbewahrung zu geben.

Weiterhin ist das Benutzen von Handys und anderen elektronischen Geräten während der Schulzeit im Schulgebäude der Heinrich-Kraft-Schule **verboten**. Bei Zuwiderhandlungen sammeln wir diese Gegenstände ein und lassen diese durch die Erziehungsberechtigten abholen.

6. Entschuldigung von Fehlzeiten

Die Mitteilung über die Verhinderung an der Unterrichtsteilnahme erfolgt allgemein **spätestens am dritten Versäumnistag**.

Bei kürzeren Versäumnissen, wenn es zu einem dritten Versäumnistag nicht kommt, ist die Mitteilung **unverzüglich**, das heißt ohne schuldhaftes Zögern, zu machen. Der Schule steht es aber frei, auch eine verspätete Mitteilung zu akzeptieren, insbesondere wenn es sich um einen Einzelfall handelt und die Säumnisse geringe Auswirkungen haben. Das Verwaltungsgericht Berlin hat mit Beschluss vom 28.08.1987 (Az. 3 A 429.87; SPE 764 Nr.4) einen Fall entschieden, in dem eine wegen Säumnis nicht erbrachte Prüfungsleistung mit der Note ungenügend bewertet wurde (vgl. § 79 Abs. 1 Satz 3 HSchG), da die Schülerin der Schule zunächst keine Entschuldigung vorlegte und erst Monate später im gerichtlichen Verfahren nachträglich ein Attest beibrachte, nach dem sie zum Prüfungszeitpunkt prüfungsunfähig war. Die Schülerin wurde nicht zur Qualifikationsphase zugelassen. Das Gericht führt aus, „dass eine auf eine Erkrankung gestützte Entschuldigung von Fehlzeiten, die erst mehrere Monate nach dem Unterrichtsversäumnis vorgebracht wird, keine Berücksichtigung finden kann.“

unter Angabe des Grundes

Der Grund muss zwingend sein und darf von der Schülerin oder dem Schüler nicht zu vertreten sein. Im Einzelfall kann sich aus der Mitteilung, warum die Schülerin oder der Schüler an der Unterrichtsteilnahme verhindert war, ergeben, dass der angegebene Grund gar kein das Versäumnis rechtfertigender zwingender Grund ist, so dass das Schulversäumnis deshalb trotz dieser Mitteilung als unentschuldigt zu behandeln ist.

7. Wenn ein Kind einmal in der Schule krank wird ...

Aufgrund der gemachten Erfahrungen bitten wir unsere Eltern ganz herzlich, dafür Sorge zu tragen, dass vormittags jemand erreichbar ist, den wir ansprechen können, wenn ein Kind wegen eines Unfalles oder auch einer Erkrankung nicht mehr am Unterricht teilnehmen kann. Sehr häufig hat die Schule keinen Ansprechpartner oder noch nicht einmal eine Telefonnummer, unter der die Eltern erreicht werden können. Bitte teilen Sie uns für diese Notfälle Telefonnummern mit oder geben Sie uns Ansprechpartner an, an die wir uns wenden können. Sie erleichtern uns damit die Arbeit und schaffen Sicherheit für Ihr Kind.

8. Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit

Das Hessische Kultusministerium hat entschieden, dass Schülerinnen und Schüler während der Unterrichtszeit und in den Pausen das Schulgelände bzw. den Pausenhof grundsätzlich **nicht** verlassen dürfen. Es besteht im Einzelfall die Möglichkeit, hiervon abzuweichen, wenn die Eltern dies unter Angabe von Gründen schriftlich beantragen. Die Entscheidung hierüber trifft die Schule.

„In der Regel besteht kein Versicherungsschutz bei der räumlichen Loslösung vom Schulgelände während einer Pause. Dennoch kann der Weg zur Nahrungsaufnahme versichert sein... Dieser Weg ist nur dann versichert, wenn er wegen des Aufenthalts in der Schule zur Erhaltung der „Arbeitsfähigkeit“ erforderlich ist und daher in einem so genannten *rechtlich wesent-*

lichen Zusammenhang zum Schulbesuch steht. Das ist beispielsweise der Fall, wenn wegen des anschließenden Nachmittagsunterrichtes das Mittagessen nicht zu Hause eingenommen werden kann. Entsprechendes gilt für den Einkauf von Nahrungsmitteln, die zum Verzehr während der Mittagspause bestimmt sind. Versichert ist dann zum Beispiel der Weg zu einem Supermarkt...“ (Mitteilungen der Unfallkasse Hessen).

Ich bitte Sie dafür Sorge zu tragen, dass Ihr Kind den direkten Weg zur Schule und wieder nach Hause nimmt.

9. Schulbücher

WIR BITTEN UM BESONDERE BEACHTUNG!

Die Schulbücher aus der Lernmittelfreiheit

§ 8 II der Verordnung über die Durchführung der Lernmittelfreiheit vom 4. September 1995

In Hessen werden Schulbücher (was nicht in jedem Bundesland eine Selbstverständlichkeit ist) kostenlos an die Schüler ausgeliehen. Ab diesem Zeitpunkt werden die Bücher für ein Schuljahr oder mit der Abmeldung des Schülers an der Schule geliehenes Eigentum, für welches er die Verantwortung trägt. Diese Verantwortung bleibt bei dem Schüler auch, wenn er das Buch an Dritte weitergibt, es im Klassenraumschrank aufbewahrt oder sein Nachbar es aus Versehen einsteckt und natürlich bei Verlust. Der Schüler hat dafür Sorge zu tragen, dass die ausgeliehen Bücher zum Ende des Schuljahres oder bei einer vorzeitigen Abmeldung aus der Schule ohne Aufforderung in der LMF oder dem Sekretariat vollständig abgegeben werden.

Für fehlende Bücher sind die Eltern ersatzpflichtig.

10. Ferien

Ich möchte Sie aus gegebenem Anlass darauf hinweisen, dass Unterrichtsbefreiung vor und nach den Ferien nicht möglich ist. Bei Nichteinhaltung werden diese Tage als unentschuldigte Fehltage im Zeugnis ausgewiesen.

Die beweglichen Ferientage werden jeweils vom Staatlichen Schulamt festgelegt. Für das Schuljahr 2014/2015 sind festgelegt worden:

1. Rosenmontag, 16. Februar 2015
2. Freitag, 15.05.2015 nach Christi Himmelfahrt
3. Freitag, 05.06.2015 nach Fronleichnam

Schuljahr 2014/2015

Herbstferien

20.10. - 01.11.2014

Weihnachtsferien	22.12. - 10.01.2015
Osterferien	30.03. - 11.04.2015
Sommerferien	27.07. - 04.09.2015

Zur Planung:

Schuljahr 2015/2016

Herbstferien	19.10. - 31.10.2015
Weihnachtsferien	23.12. - 09.01.2016
Osterferien	29.03. - 09.04.2016
Sommerferien	18.07. - 26.08.2016

11. Anmerkungen zum Betriebspraktikum/ Praxistag

Aus vielerlei Gründen (Kostengründe, schulorganisatorische Gründe) bitten wir um Verständnis dafür, dass Betriebspraktika grundsätzlich nur in Betrieben durchgeführt werden können, die sich im Bereich des Rhein-Main-Gebietes befinden.

Ferienpraktika sind bis zu 14 Tagen vor den Ferien schriftlich bei der Schulleitung zu beantragen.

Zum Schluss:

Sehr geehrte Eltern,
liebe Erziehungsberechtigte,

Sie vertrauen uns Ihr Kind an und wir vertrauen auf Ihre Mitarbeit.

Sie haben die gleiche, nein, Sie haben mehr Verantwortung als die Schule.

Der Schultag hat 6-9 Stunden, aber der Tag hat 24 und da sind Sie am Zuge!

Nicht nur Hausaufgaben und Vokabellernen müssen da erledigt werden, auch für Gespräche und Spielen sollten Sie die Zeit finden.

Fragen Sie nach, lassen Sie Ihr Kind erzählen und erzählen auch Sie von Ihrem Tag!

Unterstützen Sie Ihr Kind, machen Sie ihm Mut, aber kritisieren Sie auch, wenn es nötig ist; setzen Sie Grenzen, aber freuen Sie sich an guten Leistungen – zusammen mit Ihrem Kind!

Und damit meine ich nicht eine „2“, nein, eine „4“ kann auch mal eine akzeptable Leistung sein, das kommt ganz auf das Kind an. Sie kennen Ihr Kind, wir wollen und wir werden es kennen lernen.

Helfen Sie Ihrem Kind auf seinem Weg durch die Schulzeit, geben Sie ein Pausenbrot mit statt einem Euro oder einem Stück kalte Pizza, einen Apfel statt einem

Wassereis und vermeiden Sie Fernsehen oder Computer in jeder freien Minute und vor allem vor der Schule am Morgen.

Gestalten Sie die Erziehung, so dass Sie sich nach ein paar Jahren mit uns über einen guten, einen angemessenen Schulabschluss freuen können. Sagen Sie nicht zu früh, wie wir es hier oft hören „Mein Kind ist jetzt alt genug um zu verstehen, dass es für sich lernt! Da kann ich nix mehr machen. Ich halte mich da raus!“ Nein, Ihr Kind ist noch viele Jahre nicht alt genug, es braucht Sie.

Wir übernehmen neben der schulischen Erziehung auch den Teil der Bildung, denn die Nachhilfelehrer Ihrer Kinder, nein, das sollen und das können Sie nicht sein.

Ein Anliegen habe ich noch: Ich möchte Sie dringend bitten, mit uns Kontakt aufzunehmen, wenn Ihnen etwas missfällt. Ebenso dringend bitte ich Sie, herzukommen, wenn wir Sie dazu einladen.

Das hat immer einen guten Grund: Ihr Kind!

Finden Sie den Weg in die Elternsprechtage und zu den Elternabenden, unsere Türen sind immer für Sie offen – wenn wir nicht gerade unterrichten.

Ihre Ansprechpartner sind zunächst die Klassenlehrer und wir als Schulleitung. Unsere freundlichen Sekretärinnen Frau Daniel und Frau Mühlenbeck vereinbaren gern Termine für Sie.

Übrigens: Wir freuen uns über jeden Besuch, nicht nur bei Problemfällen!

Vielleicht haben Sie sogar eine Zeit und Lust, sich ehrenamtlich zu engagieren und / oder unterstützen Sie uns in unserem Förderverein.

Falls Sie noch Fragen, Anregungen oder Wünsche haben sprechen Sie uns an.

Mit freundlichen Grüßen
für das Kollegium und die Schulleitung der Heinrich-Kraft-Schule



Christine Georg
(Schulleiterin)